



B 5

Antrag Leistungen für Bildung und Teilhabe
Lernförderung

Als Bezieherin/Bezieher von Leistungen nach dem:

- SGB II BKGG (Kinderzuschlag) Bitte aktuellen Bescheid beifügen!
 WoGG (Wohngeld) Bitte aktuellen Bescheid beifügen!

Aktenzeichen:
(falls vorhanden)

_____ / _____

1. Daten der Anspruchsberechtigte (bzw. gesetzliche / -r Vertreter / -in des Kindes / Jugendlichen)

Familienname, Vorname			
Geburtsdatum		Telefon: (freiwillig)	
Wohnanschrift			
IBAN	DE		
Kontoinhaber (falls nicht der Antragsteller)			
BIC			
Name, Sitz der Bank			

2. Daten des Kindes / Jugendlichen – Für wen werden die Leistungen beantragt:

Familienname, Vorname			
Geburtsdatum		Schüler/in erhält eine Ausbildungsvergü- tung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

3. Angaben zur Schule

Name der Schule			
Art der Schule		Klasse / Jahrgangsstufe	
Anschrift der Schule			

Ergänzende Angaben der Anspruchsberechtigten/des Anspruchsberechtigten für Leistungen für Bildung und Teilhabe für ergänzende Lernförderung	
Ergänzende Angaben zum Bedarf	
Antrag nach § 35a SGB VIII	<input type="checkbox"/> Ich habe keine Leistungen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe) beim Jugendamt beantragt und erhalte auch keine derartige Leistung.
Lernförderung wegen Unfall oder längerer Erkrankung	<input type="checkbox"/> Mein Kind war aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung 6 Wochen oder länger vom Unterricht abwesend. Es muss erheblichen Unterrichtsstoff nachholen.
Die Lernförderung soll durchgeführt werden als	<input type="checkbox"/> Einzelunterricht <input type="checkbox"/> Gruppenunterricht
Die Kosten pro Zeitstunde (60 Minuten) betragen	€
Ergänzende Angaben zur Person oder zum Institut, die bzw. dass die ergänzende Lernförderung durchführen soll:	
Die ergänzende Lernförderung soll durchgeführt werden durch	<input type="checkbox"/> eine Schülerin/ein Schüler einer anderen Klasse oder Lerngruppe → Bitte Anlage 5c beifügen, sowie 2 Kostenvoranschläge
	<input type="checkbox"/> Lehrpersonal eines Nachhilfeinstituts → Bitte Anlage 5d beifügen, sowie 2 Kostenvoranschläge
	<input type="checkbox"/> andere Lehrende → Bitte Anlage 5e beifügen, sowie 2 Kostenvoranschläge

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem Landkreis Havelland Jobcenter das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt und willige insoweit darin ein, dass die Schule dem Landkreis Havelland Jobcenter die entsprechenden zur Entscheidung erforderlichen personenbezogenen Daten (Zeugnisensuren, Zensuren von Klassenarbeiten, sonstige Leistungsnachweise) mitteilen darf.

Dennoch kann die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit von mir gegenüber dem Jobcenter widerrufen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass das Jugendamt dem Landkreis Havelland Jobcenter auf Verlangen meine Angaben hinsichtlich eines Antrages auf Leistungen nach § 35a SGB VIII bestätigt.

In den Fällen, in denen aufgrund der Direktzahlung an den jeweiligen Leistungsanbieter der Sozialleistungsbezug zwangsläufig offenbart wird, ermächtige ich die Bewilligungsbehörde zum Zweck der Verfahrensbeschleunigung, benötigte Informationen und Unterlagen (z.B. Bankverbindung und Verwendungszweck) direkt beim jeweiligen Leistungsanbieter (z.B. Schule, Kindertageseinrichtung, Sportverein) zu erfragen.

In den Fällen, in denen aufgrund der Direktzahlung an den jeweiligen Leistungsanbieter der Sozialleistungsbezug zwangsläufig offenbart wird, bringe ich benötigte Informationen und Unterlagen (z.B. Bankverbindung und Verwendungszweck) des jeweiligen Leistungsanbieters (z.B. Schule, Kindertageseinrichtung, Sportverein) selbst bei. Mir ist bewusst, dass es anderenfalls zu Verzögerungen der Bearbeitung führt.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhoben. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Jobcenter sowie ergänzend im Internet.

Personen, die Leistungen Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen oder erhalten, sind mitwirkungspflichtig: Das bedeutet, alle Angaben müssen richtig und vollständig sein und Änderungen, die nach der Antragstellung eintreten und sich auf die Leistungen auswirken können (z. B. Arbeitsaufnahme, Umzug), sind dem zuständigen Jobcenter unverzüglich mitzuteilen. Die Mitwirkungspflichten sind von allen Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft zu beachten.

Bei Verstoß gegen diese Mitwirkungspflichten werden in aller Regel von allen leistungsberechtigten Personen einer Bedarfsgemeinschaft zu viel gezahlte Leistungen zurückgefordert. Sofern zu Ihrer Bedarfsgemeinschaft noch weitere Personen gehören, sollten Sie als Vertreterin/Vertreter beim Ausfüllen der Formulare und Anlagen alle Mitglieder einbeziehen und die wesentlichen sowie die sie betreffenden Angaben mit ihnen abstimmen. Stellen Sie zudem bitte sicher, dass alle Mitglieder alle notwendigen Informationen (z. B. Bescheide) erhalten.

Ein Verstoß kann zusätzlich zu einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren gegen die Person führen, die die oben genannten Pflichten missachtet hat. Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht und die Art und Weise, wie dieser erfolgen kann, informiert.

Ich versichere, dass meine Angaben im vorliegenden Formular sowie in den dazugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind. Eine Kopie des aktuellen Sozialleistungsbescheides, die für die jeweilige Leistungsart benötigten Anlagen sowie die in diesen

Anlagen genannten weiteren Unterlagen und Nachweise sind anliegend beigelegt. Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 60 Abs. 1 SGB I verpflichtet bin, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen (z.B. im Rahmen des vorliegenden Formulars oder der dazugehörigen Anlagen) abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Informationen zur ergänzenden angemessenen Lernförderung

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben der Zahlung des monatlichen Wohngeldes und Kinderzuschlags sowie der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählt auch eine Lernförderung, die die bereits vorhandenen **schulischen Angebote ergänzt** („außerschulische Lernförderung“).

Wer bekommt diese Leistung?

- Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind. *Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.*

Welche Leistung wird erbracht?

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z.B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien Angebote sind vorrangig zu nutzen.

Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die **entstehenden angemessenen Kosten** hierfür übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Leistung muss **gesondert beantragt** werden. Mit der Antragstellung erhalten Sie einen Vordruck, in dem Sie sich von der Schule die Notwendigkeit der Lernförderung in bestimmten Fächern bestätigen lassen. Diese Bestätigung erfordert neben Angaben zu dem Fach, in dem der Bedarf besteht, auch Angaben über den Zeitraum, in dem die Schwächen aller Voraussicht nach mittels gezielter Lernförderung beseitigt werden können. Zusätzlich ist eine Einschätzung/Prognose des Fachlehrers erforderlich.

Das Jobcenter wird bei Bewilligung die Leistungen für Lernförderung für Ihr förderbedürftiges Kind **vorerst in Form eines Gutscheines zusagen** und nach Vorlage der **Rechnung** mit dem Anbieter abrechnen.

Landkreis Havelland
Der Landrat
Dezernat V – Jobcenter
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Tel.: 03385-551-0
Fax: 03385-551-9888
E.Mail: jobcenter@havelland.de